

# Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:  
Landkreis Ansbach  
Crailsheimstraße 1  
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0  
Telefax (0981) 468-1119  
E-Mail: [poststelle@landratsamt-ansbach.de](mailto:poststelle@landratsamt-ansbach.de)  
URL: [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de)

Öffnungszeiten:  
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:  
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30  
Uhr  
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:  
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Nr. 32**

**Ansbach, 07.12.22**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
Industrie-/Gewerbepark InterFranken

Seite 2

Tagesordnungspunkte Kreistag 16.12.2022

Seite 3

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de) in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

- I. Die von der Versammlung des Zweckverbandes Industrie-/Gewerbepark InterFranken am 15.11.2022 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Industrie-/Gewerbepark InterFranken,  
Landkreis Ansbach, für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 13 der Verbandssatzung, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **734.510€** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **884.000€** festgesetzt.

§ 2

Es ist keine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **339.410 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf **190.000 €** festgesetzt.

Die Höhe der Umlagebeträge für jedes Verbandsmitglied errechnet sich aus dem in § 14 der Verbandssatzung festgelegten Umlegungsschlüssel.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Schillingsfürst, den 23.11.2022  
ZWECKVERBAND INDUSTRIE-/GEWERBEPARK INTERFRANKEN

gez.  
Patrick Ruh, Verbandsvorsitzender

- II. Mit Schreiben des Landratsamtes Ansbach vom 18.11.2022 wurde die schriftliche Würdigung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan durch die Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt. Genehmigungspflichtigen Bestandteile i.S.d. Art. 71 Abs. 2 (Kreditermächtigung) oder Art. 67 Abs. 4 GO (Verpflichtungsermächtigung) sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.
- III. Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO liegt die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen zur Einsichtnahme bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Industrie-/Gewerbepark InterFranken, Feuchtwanger Straße 16, 91583 Schillingsfürst, innerhalb der Geschäftsstunden (Mo. - Fr.: 8.30 - 11.30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung) öffentlich auf.

Schillingsfürst, den 07.12.2022  
ZWECKVERBAND INDUSTRIE-/GEWERBEPARK INTERFRANKEN

gez.  
Patrick Ruh, Verbandsvorsitzender

## **Landkreis Ansbach**

### **Tagesordnung:**

#### **8. Sitzung des Kreistages**

am Freitag, den 16.12.2022 um 09:00 Uhr  
im Fritz-Eichbauer-Saal der Bayerischen BauAkademie, Ansbacher Str. 20,  
91555 Feuchtwangen

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung durch den Landrat
2. Grußwort des Bürgermeisters
3. Grußwort der Geschäftsführung der Bayerischen BauAkademie
4. Bekanntgaben des Landrates
5. Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 08.07.2022
6. Änderung in der Besetzung von Gremien

7. ANregiomed  
- Ergänzung des § 2 der Unternehmenssatzung ANregiomed gKU in Bezug auf die Anforderungen des § 57 Abs. 3 AO
8. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen im Landkreis Ansbach
9. Nahverkehrskonzept anlässlich der Reaktivierung der Bahnstrecke Gunzenhausen - Wassertrüdingen (Nördliche Hesselbergbahn) für den Schienenpersonennahverkehr
10. Sonstiges

Ansbach, 01.12.2022  
LANDRATSAMT ANSBACH

gez.

Dr. Jürgen Ludwig  
Landrat

